

Durchführungsbestimmungen des Schwabencups Augsburg für die Saison 2019 / 2020

Stand September 2019

Alle Mannschaften akzeptieren mit Ihrer Teilnahme automatisch alle in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Punkte, welche mehrheitlich beschlossen wurden und für die laufende Saison gültig sind!

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Teilnahmebedingungen.....	2
3. Regeln	2
4. Strafen / Sperren / Regelverstöße	3
5. Spielberechtigung.....	5
6. Spielzeit.....	6
7. Spielwertung	7
8. Spielbericht	8
9. Zusatzbericht	9
10. Schiedsrichter	9
11. Kosten.....	10
12. Sonstige Regeln	10
13. Haftung.....	11
ANHANG	12
1. Spielmodus.....	12
2. Schiedsrichterkosten.....	13
3. Schwabencup Pokalspiele.....	13
4. Mannschaften und Ligaeinteilung	14
5. Ligaleitung.....	14

1. Allgemeines

1.1 Alle Mannschaften die am Schwabencup teilnehmen, erkennen die nachfolgenden Bestimmungen an.

1.2 Diese Bestimmungen sind so lange gültig, bis von der Ligaleitung neue Bestimmungen bekanntgegeben werden.

1.3 Die Ligaleitung behält sich vor, Mannschaften, die sich nicht an diese Bestimmungen halten, auch während der Saison aus dem Teilnehmerfeld zu streichen. Die Mehrheit der Mannschaftsführer entscheidet hierüber.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Jede Mannschaft muss eine ausreichende Anzahl an Eiszeiten zur Verfügung haben ► siehe auch 6.1

2.2 Eine Mannschaft ist nur spielberechtigt, wenn diese vor dem ersten Saisonspiel der betreffenden Mannschaft die Spielerliste korrekt an die Ligaleitung gemeldet hat ► siehe auch 5.1

3. Regeln

3.1 Es gelten die internationalen Eishockeyregeln mit Ausnahme der Sonderregelungen (3.2 bis 3.8. sowie 4.1 bis 4.3 und 4.7 bis 4.16)

3.2 Es kann keine Auszeit genommen werden. Eine Ausnahme stellt hier das Finale dar. Hier kann jede Mannschaft wegen der gestoppten Zeit eine Auszeit nehmen.

3.3 In nicht überdachten Stadien können bei Hälfte der Spielzeit im letzten Drittel die Seiten nochmals gewechselt werden.

3.4 Trifft der Puck die Maske des Torhüters ist das Spiel sofort zu unterbrechen.

3.5 Es gibt keine Strafe wegen Spielverzögerung, wenn der Puck aus dem Spielfeld geschossen wird.

3.6 Es gibt weder Hybrid-, noch Touch-Icing

3.7 Hat sich ein Spieler während des Spiels verletzt, so ist die Partie sofort zu unterbrechen. Sollte sich herausstellen, dass der Spieler absichtlich liegen geblieben ist, um das Spiel zu verzögern ist er mit einer kleinen Strafe plus einer 10 min Disziplinarstrafe zu belegen.

3.8 Körperkontakt

3.8.1 Körperspiel ist grundsätzlich regulär und erlaubt. Die Schiedsrichter sind jedoch angehalten harte Checks – auch wenn diese gemäß IIHF Regeln erlaubt wären – mit einer Strafe für „übertriebene Härte“ zu ahnden. Dies gilt insbesondere bei absichtlichen Checks entgegen der Fahrtrichtung, an der Bande oder im toten Winkel

3.8.2 Wenn ein Check mit einem Anlauf von mehr als zwei normalen Schritten bzw. Schrittlängen genommen wurde und ein Spieler mit übertriebener Kraft gecheckt wird, ist dies mit einer Strafe für „unkorrekten Körperangriff“ zu ahnden.

Erläuterung: Der Sinn dieser Regel ist es, das Potential für Verletzungen durch Körperkontakt zu minimieren und ein „hochschaukeln“ während eines Spieles zu verhindern. Daher soll jeder offensichtliche und absichtliche Kontakt, der rein darauf ausgelegt ist, einem gegnerischen Spieler körperliche Gewalt beizufügen (ohne den Versuch zu machen den Puck zu spielen), gemäß dieser Regel zu bestrafen

4. Strafen / Sperren / Regelverstöße

4.1 Jede ausgesprochene 2 Minuten Strafe dauert 3 Minuten reine Spielzeit ab dem nächsten Anspiel.

4.2 Jede ausgesprochene 5 Minuten Strafe dauert 7 Minuten reine Spielzeit ab dem nächsten Anspiel.

4.3 Bei einer Schlägerei erhalten die beiden beteiligten Spieler mindestens ein 5 Minuten plus Spieldauerdisziplinarstrafe.

4.4 Bei grobem Foulspiel (Schlittschuhtritt, Kopfstoß (alleine der Versuch ist strafbar)) oder bei grober Unsportlichkeit (spucken, extreme Beleidigungen) erhält der sich verfehlende Spieler automatisch eine Matchstrafe.

4.5 Bei jeder Spieldauerdisziplinar- und Matchstrafe ist generell vom Schiedsrichter ein Zusatzbericht zu erstellen.

4.6 Jede Spieldauerdisziplinarstrafe wird mit 25 min. gewertet. Gleichzeitig ist der betroffene Spieler für das nächste Spiel gesperrt.

4.7 Jede Matchstrafe wird mit 50 min. gewertet. Gleichzeitig ist der betroffene Spieler für mindestens 3 Spiele gesperrt. Die endgültige Entscheidung über die Höhe der Strafe trifft die Ligaleitung.

Des Weiteren sind vor dieser Entscheidung die beiden Mannschaftsführer des betroffenen Spiels und der Schiedsrichter anzuhören. ► siehe auch 10.4

4.8 Erhält ein Spieler zwei Disziplinarstrafen (10 min.) in einem Spiel, so ist er für den Rest des betreffenden Spiels sowie für das darauffolgende Spiel gesperrt.

4.9 Erhält ein Spieler in zwei Spielen der laufenden Saison eine Disziplinarstrafe (10 min.), so ist er nach der zweiten Disziplinarstrafe für das darauffolgende Spiel gesperrt. Jede weitere Disziplinarstrafe zieht automatisch eine weitere Sperre für das darauffolgende Spiel.

4.10 Hat ein Spieler bereits eine Disziplinarstrafe (10 min.) erhalten und wird in einem weiteren Spiel zwei Mal mit einer Disziplinarstrafe (10 min.) belegt so ist er automatisch für das laufende Spiel und die nächsten beiden Spiele gesperrt.

4.11 Erhält ein Spieler seine zweite Spieldauerdisziplinarstrafe, oder noch weitere Spieldauerdisziplinarstrafen in der laufenden Saison, so wird diese wie eine Matchstrafe gewertet. Die Ligaleitung entscheidet über die Dauer der Sperre.

4.12 Spielsperren bleiben auch über das Saisonende hinaus bestehen. Angesammelte Disziplinarstrafen werden jedoch am Saisonende wieder gelöscht.

4.13 Ein potentieller Ausschluss eines Spielers vom Ligabetrieb muss im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von den Mannschaftsführern entschieden werden.

4.14 Wird in den letzten beiden Minuten eines Spiels (nur bei durchlaufender Zeit) der Puck absichtlich weggeschossen, um das Spiel zu verzögern, wird ein Penaltyschuss gegen die verfehlende Mannschaft verhängt.

4.15 Verzögert eine Mannschaft in den letzten beiden Spielminuten (nur bei durchlaufender Zeit) absichtlich das Anspiel, so ist die Mannschaft zu ermahnen. Anschließend hat diese 15 Sekunden Zeit sich ordnungsgemäß zum Bully aufzustellen. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, so ist ein Penaltyschuss gegen die verfehlende Mannschaft zu verhängen.

4.16 Weitere Ausnahmen von den aktuellen Eishockeyregeln werden vor der jeweiligen Saison auf der Mitgliederversammlung von allen Mannschaftsführern festgelegt und anschließend in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen.

5. Spielberechtigung

5.1 Spielberechtigt sind alle Spieler die bereits zum Abschluss der Vorsaison bei der jeweiligen Mannschaft gemeldet waren, sowie alle neuen Spieler die mindestens 1 Woche vor dem ersten Spieltag der jeweiligen Mannschaft gemeldet wurden. Gemeldet werden müssen hier Name, Vorname, Geburtsdatum und möglichst der Rückennummer.

5.2 Jeder Spieler kann ausschließlich für eine Mannschaft gemeldet werden. Doppelspiellizenzen werden somit nicht akzeptiert; ausgenommen hiervon sind aufgrund der geringen Verfügbarkeit die Torhüter, die sowohl für ein Team im Schwabencup 1, als auch für ein Team im Schwabencup 2 gemeldet werden können.

5.3 Nachmeldungen sind nur im Zeitraum vom 01.12 bis 15.12 einer Saison möglich. Spielberechtigt ist der Spieler dann ab dem 16.12.

5.4 Es ist jedem Spieler freigestellt, während der Saison das Team zu wechseln. Dies ist aber nur im o.g. Zeitraum möglich. Außerdem muss dieser Spieler dann von seiner neuen Mannschaft gemeldet werden.

5.5 Will eine Mannschaft eine Kontrolle der gegnerischen Spieler durchführen, so müssen sich diese durch Lichtbildausweis oder Führerschein erkenntlich machen. Die Kontrolle hat vor dem Spiel oder unmittelbar nach Spielende durch den Schiedsrichter zu erfolgen. Kann ein Spieler bei einer Kontrolle vor einem Spiel nicht eindeutig identifiziert werden, gilt er als nicht spielberechtigt. Weigert sich jedoch ein Spieler oder eine Mannschaft die Kontrolle durchführen zu lassen, so wird dies durch die Ligaleitung bis vor dem nächsten Spiel geklärt.

5.6 Alle Spieler, die noch nie in einem Eishockeyverein gespielt haben und das 16. Lebensjahr vollendet haben sind spielberechtigt. Voraussetzung bei minderjährigen Spielern ist jedoch eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, welche mit der Spielermeldung abzugeben ist.

5.7 Ehemalige Vereinsspieler sind wie folgt spielberechtigt:

5.7.1 Senioren ab 42 Jahren

5.7.2 Junioren ab 35 Jahren

5.7.3 DNL und Jugendspieler ab 30 Jahren

5.8 Von diesen Sperrfristen ausgenommen, sind ausschließlich Spieler, die bisher schon spielberechtigt waren.

5.9 Für Spieler die bisher als Hobbyspieler im Schwabencup gespielt haben und die Möglichkeit haben, in einer Mannschaft der Verbandsliga zu spielen, gelten folgende Sonderregelungen:

5.9.1 Solange ein Spieler aktiv am Spielbetrieb der Verbandsligamannschaft mitwirkt, ist er im Schwabencup nicht mehr spielberechtigt. Als aktiv gilt ein Spieler, wenn er von der Verbandsligamannschaft für die Teilnahme an offiziellen Spielen gemeldet wird, bzw. er einen offiziellen Spielerpass besitzt.

5.9.2 Beendet der Spieler die Mitgliedschaft innerhalb von einem Jahr, darf er ohne weitere Einschränkungen wieder im Schwabencup spielen. Die Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Spielberechtigung in der Verbandsligamannschaft im vom Spieler schriftlich nachzuweisen.

5.9.3 Spielt ein Spieler mehr als eine Saison in einer Verbandsligamannschaft ist er im Schwabencup nicht mehr spielberechtigt bis die Sperrfrist unter Ziffer 5.7 abgelaufen ist.

6. Spielzeit

6.1 Jede Mannschaft muss vor der Saison für die nötigen Heimspiele eine Eiszeit zur Verfügung haben, wobei es zulässig ist mit anderen Mannschaften Eiszeiten zu tauschen bzw. zu übernehmen.

6.2 Die Spielzeit muss mindestens 1 ¼ Stunden betragen.

6.3 Die Spielzeit beträgt bei 1 ¼ Stunden Eis 3x20 min. und 10 min. Aufwärmzeit sowie bei 1 ½ Stunden Eis 3x25 min. und 10 min. Aufwärmzeit. Es obliegt alleine dem Schiedsrichter von dieser Regel abzuweichen.

6.4 Bei allen Spielen, bei denen es zwingend einen Sieger geben muss, endet die Spielzeit 5 min. vorher um notfalls den Sieger im Penaltyschießen zu ermitteln.

7. Spielwertung

7.1 Alle Spiele werden in einer Tabelle erfasst. Die Punktwertung erfolgt wie im Anhang unter 1.6 beschrieben.

7.2 Spiele dürfen nur wegen höherer Gewalt verschoben oder abgesagt werden (Regen, Schnee). Alle sonstigen Anträge auf eine Spielverschiebung müssen der Ligaleitung und dem Gegner mindestens 5 Tage vor dem offiziellen Spieltag bekanntgegeben werden.

7.3 Die Mannschaften müssen dann innerhalb von einer Woche einen neuen Termin festlegen und diesen der Ligaleitung mitteilen.

7.4 Tritt eine Mannschaft schuldhaft zu einem Spiel nicht an, so wird dieses mit 2 Punkten und 5 Toren für die andere Mannschaft gewertet.

7.5 Spielt eine Mannschaft mit einem Spieler der nicht gemeldet ist, so werden alle Spiele in denen dieser Spieler eingesetzt wurde mit 2 Punkten und 5 Toren für die nicht verfehlende Mannschaft gewertet. Des Weiteren behält sich die Ligaleitung vor, bei Vorsatz die verfehlende Mannschaft mit weiteren Sanktionen zu belegen.

7.6 Spielt eine Mannschaft mit einem gesperrten Spieler, werden alle Spiele in denen dieser Spieler eingesetzt wurde automatisch mit 2 Punkten und 5 Toren für die nicht verfehlende Mannschaft gewertet. Dabei bleibt die Sperre des Spielers solange unverändert, bis er diese Sperre tatsächlich abgeleistet hat. Des Weiteren behält sich die Ligaleitung vor, bei Vorsatz die verfehlende Mannschaft bzw. den verfehlenden Spieler mit weiteren Sanktionen zu belegen.

7.7 Wenn eine Mannschaft in der laufenden Saison aufhört, oder von der Ligaleitung ausgeschlossen wird, so werden alle Spiele annulliert und mit 0

Punkten gewertet. Die Mannschaft wird aus der Tabelle gestrichen, ebenso auch alle Punkte und Tore.

7.8 Bei Punktgleichheit von zwei, oder mehreren Mannschaften entscheidet zunächst der direkte Vergleich, erst danach das Torverhältnis. Besteht auch hier noch Gleichheit, entscheiden zuerst die geschossenen Tore und zuletzt die Anzahl der Siege über die Platzierung der Mannschaft. Sollten alle Auswahlkriterien gleich sein, teilen sich die jeweiligen Mannschaften den gleichen Platz.

7.9 Für den Fall, dass bei Platzgleichheit der Einzug in die Play Offs nicht entscheiden werden kann, so muss ein Entscheidungsspiel bis zum Penaltyschießen ausgetragen werden, Die Kosten für dieses Spiel teilen sich die beiden Mannschaften.

8. Spielbericht

8.1 Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, für jedes Heimspiel einen Spielbericht anzufertigen. Das zu verwendende Formular kann von der Homepage im Bereich Download heruntergeladen werden.

8.2 Der Spielbericht ist am Spielende durch beide Mannschaftsführer und den Schiedsrichter zu unterschreiben. Anschließend fotografiert der Schiedsrichter den Spielbericht. Die Heimmannschaft sendet diesen per Mail spielberichte@schwabencup.de (Schwabencup 1) und spielberichte2@schwabencup.de (Schwabencup 2). Dies hat spätestens bis 24 Uhr des Folgetages nach Spielende zu erfolgen.

8.3 Das Original des Spielberichtes verbleibt bei der Heimmannschaft. Die Gastmannschaft hat jedoch das Recht, sich ein Foto vom Spielbericht zu machen.

8.4 Wird der Spielbericht nicht fristgerecht eingereicht, wird beim ersten Vergehen eine Strafe von 30 Euro in die Kasse des Schwabencups verhängt. Im Wiederholungsfall werden der verfehlenden Mannschaft 2 Punkte abgezogen. Zur Meldung eines entsprechenden Verstoßes ist ausschließlich der Verantwortliche der Homepage berechtigt. Für den Fall, dass aus Sicht der betroffenen Mannschaft kein Verschulden vorliegt oder ein Verstoß ungerechtfertigt gemeldet wurde, ist die verfehlende Mannschaft in der Nachweispflicht, dass der Spielbericht rechtzeitig versendet wurde.

9. Zusatzbericht

9.1 Ein Zusatzbericht ist zwingend zu erstellen, wenn mindestens ein Spieler eine große Strafe erhalten hat. Außerdem muss ein Zusatzbericht angefertigt werden, wenn eine Mannschaft Beispielsweise einen Protest einlegen möchte oder ein Spiel aufgrund von 7.2 nicht angepfiffen werden kann.

9.2 Im Feld Begründung soll in kurzen sachlichen Sätzen angegeben werden, warum ein Zusatzbericht angefertigt wurde. Man kann sich hier an folgende Faustregel halten: Wer? Was? Wann? Wie? Wo? Warum?

9.3 Der Spiel- und Zusatzbericht gehören zwingend zusammen und müssen gleichzeitig an die Ligaleitung per Mail oder WhatsApp sowie an den Verantwortlichen der Homepage gesendet werden. Dies hat spätestens bis 24 Uhr des Folgetages nach Spielende zu erfolgen.

9.4 Dem / Den Schiedsrichter(n) welche(r) das Spiel geleitet hat / haben liegt es offen, einen ausführlichen Bericht per E-Mail an die Ligaleitung zu senden, welchen dann auch ohne Unterschrift gültig ist. Dies muss spätestens 24 Stunden nach dem Spiel erfolgen. Erst danach entscheidet die Ligaleitung über die Sperre,

10. Schiedsrichter

10.1 Für jedes Spiel wird / werden mindestens ein / zwei regelkundige(r) Schiedsrichter vom Schiedsrichterobmann eingeteilt.

10.1.1 Für jedes Schwabencup 1 Spiel und alle Play Off Spiele sollten nach Möglichkeit 2 Schiedsrichter anwesend sein.

10.1.2 Für jedes Schwabencup 2 Spiel sollte nach Möglichkeit 1 Schiedsrichter anwesend sein.

10.2 Sollte es möglich sein einen zweiten Schiedsrichter einzuteilen, wird dies ebenfalls vom Schiedsrichterobmann durchgeführt

10.3 Den Anweisungen der Schiedsrichter ist zwingend Folge zu leisten.

10.4. Noch ein Aufruf an alle: bitte weist eure Leute immer wieder drauf hin, dass es sich hier nur um Hobbysport handelt! Spaß und Fairness sollten bei allem sportlichen Ehrgeiz immer im Vordergrund stehen! Dann reicht es auch aus, dass unsere Schiedsrichter ebenfalls Hobby-Schiedsrichter sind.

11. Kosten

11.1 Die Heimmannschaft trägt die Kosten für die Eiszeit.

11.2. Der bzw. die Schiedsrichter sind generell von der Heimmannschaft zu bezahlen.

11.3. Eine Ausnahme stellen die Playoffs dar. Hier werden die Kosten für die Eiszeit und den bzw. die Schiedsrichter zu gleichen Teilen geteilt.

11.4 Am Ende der Saison muss jede Mannschaft pro erhaltener Strafminute 0,50 Euro in die Ligakassen bezahlen. Dies dient zu Finanzierung der Pokale.

11.5 Tritt eine Mannschaft zum Spiel um Platz 3 nicht an, so ist eine Strafe von 100 Euro an die Ligakasse zu bezahlen.

12. Sonstige Regeln

12.1 Die Pucks zum Warmmachen sind von der Heimmannschaft zu stellen.

12.2 Sollte eine Mannschaft aus erklärbaren Gründen keinen Torwart zur Verfügung haben, so kann sie einen Torwart, der ebenfalls im Schwabencup gemeldet ist, einsetzen. Wenn sie bis zum Spielbeginn keinen Torwart organisieren kann, muss sie entweder ohne Torwart spielen oder einen Feldspieler ins Tor stellen. Ein fehlender Torwart rechtfertigt somit keine Spielabsage.

12.2.1. Ab den Halbfinalplayoffs darf zwischen den an den Play Offs noch beteiligten Mannschaften kein Torhüter mehr ausgeliehen werden. D.h. im Notfall darf nur noch ein Torhüter von einer Mannschaft aus der Platzierungsrunde oder dem Schwabencup 2 ausgeliehen werden.

12.3 Sollte sich während eines Spiels ein Torhüter verletzen, so kann er durch einen anderen Torwart, welcher ebenfalls im Schwabencup gemeldet ist, oder

einen Feldspieler ersetzt werden. Folgt nach der Verletzung noch eine Pause, so hat die Mannschaft 5 Minuten Zeit, den Torhüter durch einen Feldspieler zu ersetzen. Folgt jedoch keine Pause mehr, wird das Spiel sofort fortgesetzt. Will eine Mannschaft das Spiel wegen einem verletzten Torhüter nicht fortsetzen, so muss ein Zusatzbericht ausgefüllt werden. Die Ligaleitung entscheidet dann über die Spielwertung.

12.4 Die Mannschaften können sich hinsichtlich der Trikotfarbe absprechen. Die Trikotfarben müssen sich jedoch deutlich unterscheiden.

12.5 Jeder Spieler hat eine komplette Eishockeysausrüstung zu tragen. Bei Feldspielern muss der Helm dabei mindestens ein zugelassenes Halbvisier aufweisen. Bei Gittern ist zusätzlich auf den Kinnriemen am Helm zu achten, der vorhanden und verschlossen sein muss.

12.6 Für die zweite Liga gilt zusätzlich die Sonderregelung, dass hier mit eingeschränktem Körpereinsatz gespielt wird.

13. Haftung

13.1 Der Schwabencup oder die Ligaleitung übernehmen keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.

13.2 Es gibt keinen Veranstalter im rechtlichen Sinne. Jeder Mitwirkende, sei es nun als Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, etc. tut diese auf eigene Gefahr und ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

13.3 Gegebenenfalls entstehende Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung muss jedes Team oder der betreffende Teamverantwortliche selbst sorgen.

Bei allen Fragen und Differenzen, die Aufgrund dieser Schwabencup – Durchführungsbestimmungen nicht geklärt werden können, behält sich die Ligaleitung das Entscheidungsrecht vor!

Allen Mannschaften wünschen wir eine sportlich faire, erfolgreiche und gesunde Saison 2019 / 2020.

Die Ligaleitung

ANHANG

1. Spielmodus

1.1. Für die Saison 2019 / 2020 werden die Teams in eine „erste Liga“ mit 8 Mannschaften und eine „zweite Liga“ mit 8 Mannschaften eingeteilt. Es wird in beiden Ligen eine Doppelrunde gespielt.

1.2. Die Endrunde in Liga 1 wird im Anschluss an die Vorrunde im Play Off Modus ausgespielt. Die Play Off Spiele ergeben sich anhand der Platzierungen nach der Vorrunde. Die Mannschaften welche nach der Vorrunde aus 1. und 2. beendet haben, sind direkt für das Halbfinale qualifiziert. Die Mannschaften auf den Plätzen 3 bis 6 spielen im Modus Best of Three die beiden anderen Halbfinalteilnehmer aus. Die beiden Verlierer dieser Pre Play Offs sowie die beiden Mannschaften welche die Vorrunde auf Platz 7 und 8 abgeschlossen haben spielen in einer Platzierungsrunde, welche als Einfachrunde gespielt wird, die endgültigen Abschlussplatzierungen aus. Das Halbfinale wird im Modul Best of Five ausgespielt.

1.3. Die Endrunde in Liga 2 wird im Anschluss an die Vorrunde im Play Off Modus ausgespielt. Die Play Off Spiele ergeben sich anhand der Platzierungen nach der Vorrunde. 1. gegen 4., 2. gegen 3.usw.. Wobei das Halbfinale im Modul Best of Three ausgespielt wird.

1.4 Die Meister der beiden Ligen werden am Finaltag in einem Spiel ermittelt. Hier gelten folgende Besonderheiten:

1.4.1. Das Finale wird im Modus 3x20 min, gestoppter Zeit mit jeweils 15 min. Drittelpause gespielt, wobei die in der Vorrunde besser platzierte Mannschaft „Heimrecht“ hat.

1.4.2 Das Finalspiel in der 2. Liga wird im Modus 3x25 min, durchlaufende Zeit mit jeweils 5 min Drittelpause gespielt. Heimrecht genießt hier die Mannschaft die in der Vorrunde besser platziert war

1.5 Der endgültige Modus für die Play Off Spiele kann vor jeder Saison, aufgrund von besonderen Umständen (Eiszeiten, Mannschaftsstärke, ...) neu angepasst werden.

1.6 Punktevergabe: Sieg = 2 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte

2. Schiedsrichterkosten

2.1 Aufgrund der Übersichtlichkeit werden folgende Schiedsrichterkosten für die Saison 2019/2020 beschlossen:

2.1.1	Für alle Stadien in Augsburg:	30 Euro
2.1.2	Für Königsbrunn:	30 Euro
2.1.3	Für Burgau & Landsberg:	40 Euro
2.1.4	Für alles anderen Stadien:	nach Entfernung

3. Schwabencup Pokalspiele

3.1 Bei Pokalspielen sind generell die Kosten für die Eiszeit und den Schiedsrichter von beiden Mannschaften in gleichen Teilen zu bezahlen.

3.2 Die Spielzeit endet generell 5 Minuten vor dem Ende der Eiszeit und noch einen Spielraum für ein mögliches Penaltyschießen zu haben.

3.3 Im Pokalspiel gilt beim Aufeinandertreffen von einem Team aus der ersten und zweiten Liga die Sonderregelung unter 13.6 nicht.

4. Mannschaften und Ligaeinteilung

4.1 Schwabencup 1. Liga – 8 Mannschaften

- EC Hornissen Augsburg (Meister)
- ERC Daltons Augsburg
- Nachteulen
- Meringer Haie
- Egenburg Wikinger
- Ice Bulls
- Icemans
- Gremlins

4.2 Schwabencup 2. Liga – 8 Mannschaften

- Huskies Augsburg (Meister)
- Königsbrunner Kronen
- Haunstetten Stallions
- Neusäß Sweepers
- Polarfüchse Augsburg
- ERC Monheim
- EC Albatros
- Inninger Schweinehunde

5. Ligaleitung

5.1 Die Ligaleitung im Schwabencup 1 besteht aus folgenden, ständigen Mitgliedern:

- Thomas Einfeld
- Benjamin Haala
- Michael Pruß
- Christian Härtl (Stellvertreter)
- Roland Steichele (Stellvertreter)

5.2 Die Ligaleitung im Schwabencup 2 besteht aus folgenden, ständigen Mitgliedern:

- Bernhard Graf

- Peter Kaps
- Florian Griechbaum
- Dennis Gilg (Stellvertreter)

5.3. Ein Mitglied der Ligaleitung kann nur durch eigenen Wunsch oder durch einen Mehrheitsbeschluss (hier reicht die einfache Mehrheit) aller Mannschaftsführer von seiner Tätigkeit entbunden werden.